



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Kathi Peteren, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann und Fraktion (SPD)**

### **Bayerisches Gleichstellungsgesetz umsetzen: Gleichstellungsbericht vorlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihrer Verpflichtung umgehend nachzukommen, den laut dem Bayerisches Gleichstellungsgesetz (BayGIG) für November 2015 vorzulegenden Gleichstellungsbericht vorzustellen.

### **Begründung:**

Am 9. November 2010 hat die damalige Frauenbeauftragte der Staatsregierung, Staatsministerin Christine Haderthauer, im Landtag den Vierten Bericht der Staatsregierung zur Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorgestellt. Laut Bayerischem Gleichstellungsgesetz (BayGIG) ist die Staatsregierung dazu aufgefordert, diesen Bericht alle fünf Jahre vorzulegen (BayGIG Art. 22 Berichtspflichten: Die Staatsregierung berichtet dem Landtag im Abstand von fünf Jahren über die Durchführung dieses Gesetzes). Demnach hätte der Fünfte Bericht bereits Anfang November 2015 vorgestellt werden müssen. Es besteht Grund zur Annahme, dass mit einer Verzögerung des Berichts wichtige Daten vorenthalten oder bewusst zurück gehalten werden.